

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Dezernat I

Die Landrätin

Name:	Anita Schneider
Telefon:	06 41 - 93 90 17 37
Fax:	06 41 - 93 90 16 00
E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F	Raum: F112a

Kreistagsabgeordneten
Jörn Bauer

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

D I / LR-BL

02.01.2023

Schriftliche Anfrage gem. § 29 (2) Satz 4 HKO vom 13.10.2022

Sehr geehrter Herr Bauer,

Ihre Fragen werden nachstehend beantwortet:

- 1. Wie hoch ist der Anteil von Erdgas an der Fernwärme bei kommunalen Fernwärmelieferanten?*

Stellungnahme der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG:

„Der Summenanteil an Fern-, (Nah-)Wärmeerzeugung mit dem Brennstoff Erdgas (inkl. Bioerdgas) ist mit ca. 60 % zu gewichten.

Dies entspricht in etwa auch der Verteilung des Energieeinsatzes bei unseren ‚Contractinganlagen bei Kunden‘ welche rechtlich gesehen auch der ‚Fernwärme-VO‘ unterliegen, also streng genommen auch mit zu berücksichtigen wären. Der Rest verteilt sich auf Pellet, Heizöl und Flüssiggas sowie Andere.

Es ist bekannt, daß bei weiteren Anbietern von Wärme (Mitbewerbern) an vielen Stellen wohl auch Erdgas höherer Anteile zum Einsatz kommt.

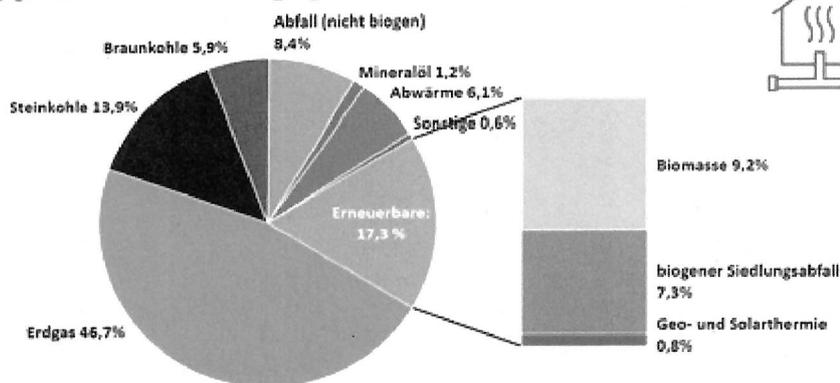
Hier eine Folie des BDEW (Bundesverband der Energiewirtschaft) zum Thema leitungsgebundene Wärmeversorgung welche die pauschale Fragestellung vielleicht sehr gut abdeckt:

11.05.2022 Folie 1 SP 1/6

bdew
Energie. Wissen. Leben.

Nettowärmeerzeugung* nach Energieträgern in Deutschland

zur leitungsgebundenen Wärmeversorgung 2021: 144 Mrd. kWh**



Quellen: Destatis, BDEW, Stand 05/2022

* der Wärmeversorger sowie Einspeisungen von Industrie und Sonstigen. ** vorläufig

Stellungnahme der Stadtwerke Gießen AG:

„Wie im Energiebericht 2021 der Stadt Gießen ausgewiesen, beträgt 2021 der Anteil des Brennstoffs Gas an der Fernwärmeerzeugung in Gießen >60%.“

2. *Wie lange kann mit kommunalen Gasspeichern die Gasversorgung aufrechterhalten werden?*

Im Gebiet des Landkreises Gießen sind keine kommunalen Gasspeicher bekannt.

3. *Wie hoch ist der Anteil der Unternehmen und Privathaushalte mit eigenem Gastank und wie lange reicht der Vorrat üblicherweise aus?*

Behälter für verflüssigte Gase bis 3t Fassungsvermögen und für nicht verflüssigte Gase bis 6m³ Behälterinhalt sind nach Abschnitt I, Ziffer 6.1 und 6.2 der Anlage zu § 63 HBO baugenehmigungsfrei. Unter diese Kategorien fallen die meisten im Landkreis Gießen betriebenen Tanks. Daher ist die Anzahl der Gastanks nicht bekannt.

4. *Wie würde sich ein Wegfall der Erdgasversorgung auf die Beheizung kommunaler Gebäude auswirken?*

Nach den aktuellen Mitteilungen der Bundesnetzagentur ist die Versorgungssicherheit in Deutschland mit Erdgas derzeit weiterhin gewährleistet.

Die Lage ist allerdings genau zu beobachten, da eine Verschlechterung der Situation trotz der aktuell hohen Füllstände der Gasspeicher nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Erdgasmanngelage hätte unter Umständen zur Folge, dass es zu zeitweisen Einschränkungen in der Versorgung kommt. Sofern die Versorgungseinschränkungen nur zeitweise eintreten, würde es voraussichtlich zu Nutzungseinschränkungen der kreiseigenen Gebäude kommen, sofern keine alternativen Beheizungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Schäden an Gebäuden und technischen Anlagen würden bei zeitweisen Versorgungseinschränkungen voraussichtlich nicht eintreten. Ein kompletter Wegfall der Erdgasversorgung würde ebenfalls zu Nutzungseinschränkungen der ausschließlich mit Gas beheizten Gebäude führen. Darüber hinaus würden im Falle von länger anhaltenden Temperaturen unter 0 Grad Celsius Frostschäden an Leitungen und Gebäuden eintreten, sofern keine Heizalternative zur Verfügung steht.“

5. Wie würde sich ein Wegfall der Erdgasversorgung auf die Fernwärmeversorgung auswirken?

Stellungnahme der Stadtwerke Gießen AG:

„Sollte den SWG für die Erzeugung von Fernwärme überhaupt kein Gas zur Verfügung stehen, wäre eine Versorgung aller Kundinnen und Kunden ab einer bestimmten Außentemperatur mit Wärme nicht ausreichend möglich.“

6. Welche Energieträger, z. B. Müllverbrennung, Biogas oder Holzabfälle, werden mit welchem Anteil in der Fernwärmeversorgung eingesetzt?

Stellungnahme der Stadtwerke Gießen AG:

„Wie im aktuellen Energiebericht 2021 der Stadt Gießen ausgewiesen, setzt sich der Brennstoffmix der Fernwärmeerzeugung in Gießen in 2021 wie folgt zusammen:

Gas: >60%

Heizöl: >7%

Erneuerbare Energien (Holz, Ersatzbrennstoff (EBS), Biomethan): >30%

Rest: Fremdeinspeiser u.a.“

Darüber hinaus siehe Schaubild zur Antwort auf Frage 1.

7. Einige Einrichtungen, wie z. B. Krankenhäuser, sind entsprechend ihrem Auftrag in den Plänen der Behörden als vorrangig zu beliefernde Unternehmen / zu beliefernde Einrichtungen eingestuft. In welcher Reihenfolge würden Erdgasverbraucher bei einem Ausfall der Gasversorgung abgeschaltet?

Stellungnahme der Stadtwerke Gießen AG:

„Sollte die dritte Stufe des Notfallplans Gas - die Notfallstufe - ausgerufen und eine Gasmangellage von der Bundesnetzagentur festgestellt und veröffentlicht werden, greifen weitere gesetzliche Mechanismen. In der Notfallstufe tritt die Bundesnetzagentur als weiterer Akteur der Gasversorgung mit auf den Plan. In ihrer Rolle als Bundeslastverteiler ergreift sie hoheitliche Maßnahmen, um die Versorgung mit Gas zu sichern – insbesondere die Versorgung der geschützten Kundengruppen. Die Netzbetreiber sind in diesem Fall nur noch Ausführungsgehilfen und setzen die Vorgaben des Bundeslastverteilers um. (s. auch <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/Hintergrund/start.html;jsessionid=882E901777197E0140C64FC8B5E09364>)“

Grundsätzlich haben die Betriebe / Einrichtungen im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung für Ausfallsicherheit zu sorgen. Bei den Krankenhäusern ist dies im Krankenhauseinsatzplan im Abschnitt 4 „Betriebsstörungen“ auszuweisen. Einige Krankenhäuser sind redundant mit Gas und/oder Ölheizung ausgerüstet, andere Krankenhäuser werden über Fernwärme versorgt. Diese Fernwärme wird mit einem Brennstoffmix erzeugt, der auch bei einer Einschränkung der Gasversorgung weiter zur Verfügung steht und Wärme in begrenztem Umfang erzeugen kann, die dann priorisiert zu verteilen ist. Alle Betreiber sind unterrichtet und aufgefordert, ihre Versorgung zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

8. Welche Kommunen im Kreis planen die Einrichtung von Wärmehallen oder haben diese umgesetzt?

Alle Kommunen sind hierzu verpflichtet.

9. Ist die Energieversorgung der Wärmehallen entsprechend der vorherigen Frage autark?

Die Objekte sollen von den Kommunen so ausgewählt werden, dass diese notstromversorgt und beheizt werden können.

10. Derzeit wird mit Gaskraftwerken ein höherer Strombedarf gedeckt. Ende 2022 sollen die letzten Atomkraftwerke vom Netz bzw. in einen Reservemodus gehen. Bei einem Ausfall der Gasversorgung wäre auch die Stromversorgung nicht mehr gesichert. Mit welchen Maßnahmen wird die Stromversorgung bei vorrangig zu beliefernden Unternehmen sichergestellt?

Stellungnahme der Stadtwerke Gießen AG:

„In der Stromversorgung sind vorrangig zu beliefernde Unternehmen bzw. Kundengruppen nicht definiert.“

Die Grundannahme der Fragestellung ist unzutreffend. Die Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland bleiben bis April 2023 am Netz.

Auch bei Stromengpässen weißt die Bundesnetzagentur die Stromversorgungsunternehmen an, die Energieabnahme um einen bestimmten Prozentsatz zu reduzieren. Hierzu muss der Strom (lokal) abgeschaltet werden. Diese Abschaltungen sollen rollierend erfolgen, so dass ein abgeschalteter Bereich nur für einzelne Stunden ohne Strom sein soll.

Erst nach Eintreten des Katastrophenfalles wird hier vor Ort in Abhängigkeit von Prioritäten die Abschaltung mit den Energieversorgern festgelegt.

Wie bei einer möglichen Gasmangellage sind die Betreiber von Krankenhäusern und Pflegeheimen auch hier verpflichtet, sich auch auf Stromausfälle vorzubereiten, deren Ursache nicht in einem Versorgungsengpass liegen muss.

11. Auch in Wohnungen sind einige Stunden bei Temperaturen zwischen fünf und zehn Grad Celsius bereits lebensgefährlich. Betroffen sind vor allem alleinlebende Alte und Kranke. Mit wie vielen Toten rechnet der Kreisausschuss bei einem längeren Ausfall der Heizung im Winter?

Diese Frage kann pauschal nicht beantwortet werden, da eine Antwort von den Rahmenbedingungen (Großflächigkeit der Lage, Außentemperatur, Dauer der Lage, etc.) abhängt.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider

Landrätin

(Für die Antworten zu den Fragen 1, 2, 5 - 11)



Christopher Lipp

Erster Kreisbeigeordneter

(Für die Antwort zur Frage 4)



Christian Zuckermann

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

(Für die Antwort zur Frage 3)